

~
L 18
0

Ein register der hundert beschwerden/damit Deudschland von dem Papst vnd den seinen jemmerlich beschwert/vnd vberladen/ ja gantzlich verterbt wird/auffm Reichstage zu Nürnberg Anno 1523. von dem Reich dem Papst vbersendet.

Mit einer kurtzen Vorrede Matth: Fla. Illyr:

S. Petrus in der 2. am 2. schreibt/von dem Antichrist vnd seinen geistlichen also. Sie achtens für wollust das zeitliche wolleben. Sie sind schand vñ laster/ prangen von ewern Allmosen, vnd prassen von dem ewern, Haben augen voll Ehebruchs/ Lassen jnen die Sünde nicht weren/ Locken an sich die leichtfertigen Seelen / Haben ein hertz durch trieben mit geitz/ Verfluchte leute/ Verlassen den richtigen weg/vnd gehen irre/vnd folgen nach dem weg Baalam des Sons Bosor/ Welchem geliebte der lohn der unges rechtigkeit.

Ich meine ia, der Papst vnd seine geistliche prassen, prangen vnd stoltziren mit der armen Christen allmosen, denn sie leben damit nicht allein für sich auff prechtigste vnd susse, Sonder bringen eben mit der armen Christen allmosen ihre weiber, töchter vnd schwester zu schanden, bekriegen, vnd bedrengen die Christen, also, das ihnen auch König, Keiser, vnd Fürsten, die susse küssen müssen, wie für augen: O wehe den ienigen, die solchen gewlichen Sunden nach ihrem uermugen nicht widerstehen, oder aber sich noch dazu ihrer teilhafftig mache.

Vorrede.



Es hat ein Alter Jurist mit namen
Joannes Petrus Ferrariensis für 150.
jaren in seinen schrifftē geklagt/das vor
zeiten die nerrischen Keiser den Bepsten
vnd ihren Geistlichen zu viel Privilegia /
vñ Freyheitē gegebē haben/dadurch denn
das Reich/ vnd die ganze Christenheit geschwecht / vnd
verterbt werde.

Aber der Antichrist mit seinen geistlichen/haben sich
an solchen Privilegien vnd freyheiten von Keisern / Könis
gen / vnd Fürsten gegeben nirgent wollen benügen lassen.
Sonder haben ihnen selbs ihr eigen recht/Privilegien vnd
Freyheiten inn ihren Decretaln geschrieben/so viel/vñ wie
es ihnen immer gelüftet hat/vnd solch ihr vnbilliche recht
vnd privilegien den Christen zu halten/vñ an zubeten auff
gedrungen/gleich als ob es von Got selbs von Himmel hera
ab also geredt/vnd geordnet were.

Solche ihre vnmesfige Recht vnd freyheiten / ja
grewolliche Tyranny zu bestetigen brauchen sie diese grūn
de/das sie die fülle der macht habē/das sie nicht könne ir
ren/vnd wenn sie gleich irreten/so soll man ihnen dennest
nicht allein inn sachen vnser leib / gut/leben/ vnd ehr bes
langeten/sonder auch in Geistlichen sachen dermassen ges
horsamen vñ vnterthenig sein/das/wenn sie gleich vnzelig
viel seelen in die Zell füreten/ ihnen dennoch niemand solle
einreden oder/sagen was thustur

Durch solche Tyranny recht vnd privilegia haben
die Teuffels köpffe die arme Christen dahin gebracht/das
Keiser/König vnd Fürsten ihnen die füsse küssen müs
sen/vñ die ander arme Christen nu fast nicht anders leider/
den ihre knecht/Magdt/vnd köchin sein müssen.

Über das alles so hat sich der Antichrist mit den
nen

nen weder an den Keiserlichen Privilegien vnd freheiten/
die doch allerding zu gros sein/noch an seinen eigen/ so er
ihm selbst nach seines hertzen lust geschrieben/ noch nicht
benügen oder setigen lassen / Sonder hat beide wider die
Keiserlichen/ vnd wider sein eigen Recht vnd Privilegien/
nicht als ein Tyran/sonder wie ein rechter/besessener/ vnd
rasender Beerwolff nach der ganzen Christenheit gut
vnd gelt/leib vnd leben vmb sich gegriffen/ vnd alles zu
sich gerasset/ vnd also das Römische Reich vnd andere
Lender dermassen hoch beschwert/vnd mit vntreglichen
bürden oberladen/das sie letztlich Ceter mordis haben
müssen schreien/vnd sich nach weg vnd weis müssen vmb
sehen/wie sie solche last von sich werffen könnten. Haben
derhalben die Könige aus Franckreich vnd Engeland/
Item das Römische Reich viel streitens/mit den Besten
gehabt/das sie geklagt haben / es were ihnen vnmüglich
solche beschwerung die lenge zu tragen.

Es hat der Erzbischoff von Lugdun im Basili-
schem Concilio gesagt/das zu seiner zeit in 14. jaren gen
Rom allein aus Franckreich/vñ das allein von Bischo-
uen vñ grossen Prelatē (on was sonst von Priestern/Can-
nen vnd Mönchen geringers stands dahin gebracht wor-
den ist) kommen sind neunzig Tonnen Golts/ verstehe kro-
nen. Daraus zu rechnen/das/wenn man zusammen rechnet/
was dieselben 14. jar vber von Geistlichen beides hohes/
vnd nidriges standes gen Rom gebracht/ist fast in die
300. Tonnen Goltes Deudscher gülden lauffen solt. Wo
bleiben aber noch die Ablass Briffe vnd andere schinde-
reyen. Ich meine ja das heisse die lender recht ausge-
sogen vnd ausgeschunden. Aber von ander streiten vnd
Klagen auff ein andermal.

Ich wil jzt nur ein Register der beschwerungen/
damit der Banst Deudschland beschwert hat / lassen
ausgehen / wiewol er auch zuvor im druck gewesen ist.

Daraus den zu vormercken / wie schwerlich vnnnd hoch
sich die versündigen / nicht allein an der Christlichen Res
ligion / Sonder auch an der Freyheit vnd wollfare iro
eigen Vaterlands / die izt helffen / oder ia nicht nach
allem ihrem vermügen weren / damit die Kirche Christi
vnd ganz Deuschland ihr liebtes Vaterland nicht wider
berumb / vnter des Papstes Joch / vnd schendliche dienst
barkeit der Curtisanen gebracht / vnd gezwungen werde.
Die arme Christen aber sollen sich dadurch bewegen / vnd
ermundern lassen / dem Römischen Beerwolff mit ernst
lichem gebet / vnd anruffung zu Gott / vnd sonst durch
alle andre billiche / vnd rechte Mittel vnnnd wege / auff
hefftigste sie immer können / zu widerstehen .

Der **HER** Ihesus Christus behalte uns
ja bey seinem Wort / Vnd sterore des
Papstes vnd Türcken greuo
lichen Mord / **AMEN.**

Register

Ich will die ...
...
...



41

Register / Hundert beschwerden Deutscher Nation.

- 1 Das man menschliche satzung macht/
welche/dieweil sie zu Rom umb gelt können abge-
kauft werden/ vrsach geben zu allem bösen / vnd
bringen vns vmb gelt.
 - 2 Das man etliche zeit verbeut hochzeit zu ha-
ben / vnd doch die hochzeit nach lest/ wenn einer
gelt gibt.
 - 3 Das man ein Jarmarekt anricht mit dem
Abblas/ etc.
 - 4 Das solch geld/ so man mit dem Abblas er-
schunden hat/ zur hoffart vnd vberflus/ vnd an
andere vngbürliche örter / gewendet wird.
 - 5 Das die Bischofe etliche fell jnen zunor bes-
halten/ Davon man one gelt nicht kan Absoluirt
werden.
 - 6 Das man die jenen frey vngestraftt sün-
digen lest/ die gelt geben.
 - 7 Das die einfeltigen von den Stationirern/ vñ
Römischen Kendmeistern / Kleglich vmb das ihre
betrogen werden.
 - 8 Das die Terminarij oder Bettelmünche die
Leut alzu sehr beschweren.
 - 9 Das die Weltliche sachen wider die billige-
keit für den Römischen stull gezogen werden.
 - 10 Das solchs mit lauter betrug vnd finantzerey
zuwegen bracht wird.
 - 11 Das man vnbilliche misbrench handhabt/
vnd die leut vnchristlicher weyse widder Gott vnd
recht verbannet.
- A iij Das

12 Das der Pappst durch seine Commissarien
Dentschland beschweret.

13 Das etliche Klöster vnbillich von der Juris-
diction der Bischöffe ausgesondert vnd ihnen ent-
zogen werden.

14 Das mann das Juspatronatus freuent-
lich schwecht.

15 Das mann viel Lehn derjenigen/die zu Rom
oder auffm wege sterben / den Curtisanen nicht
fast billich leyhet.

16 Das die belehnten zu Rom von den Curia-
listen/durch mancherley betrug verunruht werde.

17 Das durch den schein Ppstlicher verwand-
nis/viel lehnungen angefochten werden.

18 Das die Curtisanē durch mancherley finan-
zerey/die belehnten in eigener person / zu Rom zue-
scheinen / zwingen.

19 Das die Provision der geistlichen digniteten
gn Rom gezogen werden.

20 Das des Pappsts Cantzeley sonderliche arg-
listige Regeln/mancherley fi nantzerey/vnd vnzeli-
che fallstrick vnd geldstrick hat.

21 Das die Kirchenlehn in gemein / sie sein mit
Pfaremptern beladen oder nicht / vntüchtigē per-
sonen / zu Rom geliehen werden.

22 Das die Ertzbischöffe vnd Bischöffe / von
ihren Capiteln / so viel die belehnung betrifft / mit
sonderlichen rencken verknüpfft werden.

23 Das die Collatores der lehn / grosse gesch-
enck von denen die etwa ein lehn empfahen / nes-
men vnd fordern.

24 Das die Prelatur / als etliche viel Abteyen /
vnd

vnd nicht wenig Klöster/durch Commenden oder
Promission/vnd Incorporation / mit ierlichen zina
sen beschwert werden.

25 Das die Stifftkirchen/die allein für den Na
del gestiftet sind/gar vngeachten personen vmb
gelt conferirt werden.

26 Das der stul zu Rom viel newe fündlein er
denckt/dadurch die rechten Privilegia nicht wenig
geschwecht werden.

27 Das die Annaten/welche die geistliche Pres
laten dem Papst zu Rom eine zeitlang widder den
Türcken zu geben gewilligt haben/vnordentlich /
vnd alzu lang misbraucht werden.

28 Das die geistlichen nur allein widder den
Türcken vnd sonst keine andere steuer zu erhaltung
gemeiner rug vnd wol fart geben wollen / vnd ala
so die Leyen solche grosse beschwerung gar allein
tragen müssen.

29 Das die geistlichen neben den Leyen nicht
gleiche bürde tragen wollen.

30 Das mann dem Türcken zu zeiten wol stats
licher widderstehen könnte/vnd doch solchs vnters
lest / etlicher Kleinoten halben in Kirchen/ die man
nicht will angreifen.

31 Das die geistliche personen/wenn sies gleich
wol verdient haben/vngestraftt bleiben.

32 Das viel vnrats enstehet/wenn die geistliche
en nicht gleich so wol gestraftt werden / als die
Leyen.

33 Derhalben solt mann verordnen / das die
geistlichen gleich so wol gestraftt würden/als die
Leyen. DAS

34 Das so mancherley vnchristliche/ vntregliche
bürden sein des Bannes .

35 Das die Beywoner vnd nachbarn in stettē/
widder alle billigkeit /ander leut halbē/verbannet
werden.

36 Das mann die vnzimliche Interdict/ alzu
hoch achtet.

37 Das man alzu viel müßsige feyrtage mache.

38 Das den Herrn des deutschen Ordens/wie
der alle billigkeit/ihre güter in Appulia/ Sicilia/
vnd andern örtē/Welsches landes von Römischen
Pepsten genommen sein .

39 Das die geistlichen Prelaten den Weltlichen
stand mit vielen bürden vnterdrücken.

40 Das die güter der Leyen auff mancherley
weise zu den geistlichen gezogen werden/solche gü-
ter aber in keinen weg an die Weltlichen widder
umb können gebracht werden .

41 Das die Bischofe die Erbgüter der Kirche /
an sich zubringen/sich bestreissen .

42 Das die Bischofe sampt ihren verwand-
ten/etlicher Leyen güter vnter die Kirchen gewalt
zwingen wollen.

43 Das die Bischofe die erste Collation der
neuen lehn für sich gebrauchen .

44 Das mann etliche vnnütze Confirmation/
vnd bestetigung der lehn auffsetzt.

45 Das die jenigen höchlich beschwert werdē/
die ihre lehn von Leyen empfangen müssen.

46 Das die Bischofe oft one not/ire beleh-
ten mit vngewöhnlicher schatzung beschweren .

47 Das vngelerte vnd vntüchtige personen zu
piestern verordnet werden. Das

48 Das alzu viel vnkost getrieben wird / wenn
man Kirchen weihet.

49 Das die Weybische viel vnbilllicher fünd
lein / die leut vmb gelt zu bringen / erdencken.

50 Das die Kirchhöfe zuzeiten one not / allein
gelts halben / geweihet werden.

51 Das man die glocken tenfft / wechls ein aber
glaubisch nichtig ding ist / scilicet / ihre seelen möch
ten sonst in die hell faren.

52 Das sich die Bischöfe vnd prelaten etliches
opffergelts widder recht (doch nicht one ihren
nutz) anmassen.

53 Das die Klöster von Bischöfen vnbilllicher
weise beschwert werden / so offt sie einen Probst
annemen oder absetzen wollen.

54 Das sich viel misbreuch zutragen in Erwe
lung der Epte vñ Ebtischin / Item das der Schrei
ber / Notarien / vnd dergleichen hudelmans ge
sinde schier vnzelich sein am Römischen hofe / die
man alle mit gelde mus erfüllen.

55 Das etliche officiel der ertzpriester grobe vn
geschickte Esel sein.

56 Das die Leyen offt vnbilllicher weise fürs
geistliche gericht gezogen werden.

57 Das mann die Leyen schult halben fürs
geistliche gericht nötigt.

58 Das die Leyen in mercklichen schaden ge
fürt werden / wenn sie lösbrieffe haben wollen.

59 Das die geistlichen Richter etliche weltliche
sachen nicht von sich lassen wollen.

60 Das die leut in mancherley / vnzeliche vn
kost / in weltlichen sachen / durch die geistlichen ge
fürt werden.

B

61 Das

61 Das man mit gewalt newe zehenden auff
setzt.

62 Das auch sonst eine vnleidliche weise ist/
dadurch die leut vnbillich für geistliche gerichte ge
zogen werden.

63 Das die hadersachen so vnter Leyen vnd
geistlichen sich zu tragen / allein fürm geistlichen
gericht müssen entschieden werden.

64 Das sich die Officiel vnterstehen / alle welt
liche sachen zu sich zu reissen / vnter dem schein/
das etwa ein eid / oder sonst eine zusag geschē ist.

65 Das die geistlichen ihre eigne Reformation
der gericht / selbs nicht halten.

66 Das etliche vorgewandte Reformation der
geistlichē gerichte / der weltlichen oberkeit zu nach
teil gereichen.

67 Das man den sündern grössere gelstraff /
denn busse auff legt.

68 Das Ehrliche Menner vnd Weiber für den
Officieln mit eiden beschwert / vnd vmb's gelt
bracht werden.

69 Das die geistlichen Richter das Interesse/
als gelt / ring / geschmeide / vnd was eins dem an
dern auff die ehe gegeben hat / von streitigen ehe
sachen haben wollen.

70 Das die geistlichen Richter durch finantz
rey / eine sache hie / die ander dort / one vnterscheid
zu sich reissen.

71 Das sich viel vbel's zu tregt vnter dem schein
der abgesetzten Exequution.

72 Das die geistlichen Richter das jenige nicht
tragen wollen / das die weltlichen leiden müssen.

73 Das

73 Das durch einen becket der Præscription
oder verwerten zeit / die ehr des Reichs geringert
wird.

74 Das die sündler vnbillicher weise mit zwey
erley straffe / von den geistlichen gestrafft werden.

75 Das die geitzigē Officiel vngerechte wuch
er beschützen.

76 Das die Officiel mit den weibern vnehr
barlich handeln / wenn die menner aussen sein.

77 Das die Seenschepffen vnbilliche zinse auf
etliche henser legen.

78 Das die jzt gemelten an etlichen orten wo
chengelt von handwercks leuten fordern.

79 Das die geistlichen vnbillichen kummer vnd
Inhibition thun.

80 Das mancher zu vnbillicher Transaction
vnd verlassung seiner sach / durch grossen vnnötis
gen vnkosten gedrungen wird.

81 Das kein Procurator für den geistliche Consi
storie zugelassen wird / er sey ihnen denn verwant.

82 Das man den armen vmb schult willen /
vnbillich die Sacrament versagt.

83 Das die geistlichen vnbillich die Weinernd
auffschieben.

84 Das die Seenschepffen ihr ampt / widder
den gebrauch / misbrauchen.

85 Das die Bischoffe vnbillich von jren Capi
teln verknüpfet / vnd die Keiser / zu Rom von Bepo
sten müssen gekrönt werden.

86 Das das gemein volck in reichung der Sas
crament / beschwerdt wird.

87 Das die pfaffen geld nemen für die Mess.

88 Das etliche Pfarherrn ihre Pfarrkinder
vmb gelt beschaffen. Das

- 89 Das man etliche arme verstorbenē / one
gelt nicht begraben lest / vnd die greber kauffen
mussen.
- 90 Das der größte teil der geistlichen / auch etli-
che Münche / sich wenig / oder gar nichts besser
halten denn Lotterbuben :
- 91 Das die Bischoffe gelt nemen vnd lassen
die priester mit Durn haus halten.
- 92 Das etliche geistliche öffentliche bierheuser
vnd weinkeller haben.
- 93 Das man die schwache gewissen vberredt /
das sie ire erben erblos machen / vnd das gelt den
geistlichen zuwenden / durch den spruch Matt .15.
Munns quodcumq; ex me tibi proderit, &c.
- 94 Das die Bettelördē durch sonderliche mit-
tel groz gelt aus Deuschland gen Rom bringē.
- 95 Das die Römische Legaten / vnd Oratorn /
lose bubē sein / vnd aus Durnkindern Ehekinder
machen wollen.
- 96 Das etliche gemalte pfaltzgrauen / oder wie
sies nennen / Vicecomites, gar grobe Esell zu
Notarien machen.
- 97 Das es in Jure Patrocinatus / das ist / in
belehnung geistlicher güter sehr vngleich zugehet.
- 98 Das alle münch / Nunnē / Begüten / Baz-
garden / Nollhardē / Conuent etc. den Weltlichē
in gütern succedirn / das widderpiel aber nicht
geschiehet.
- 99 Das der Papsst / Ertzbtshofe / Bischofe / vñ
andere Prelaten / sich nach angezeigten beschwe-
rungen / gar nicht gebessert haben.
- 100 Das sonst noch viel andere beschwerungen
sein / die itzt kurtz halben vnterlassen werden.
- Magdeburg bey Christian Ködinger.

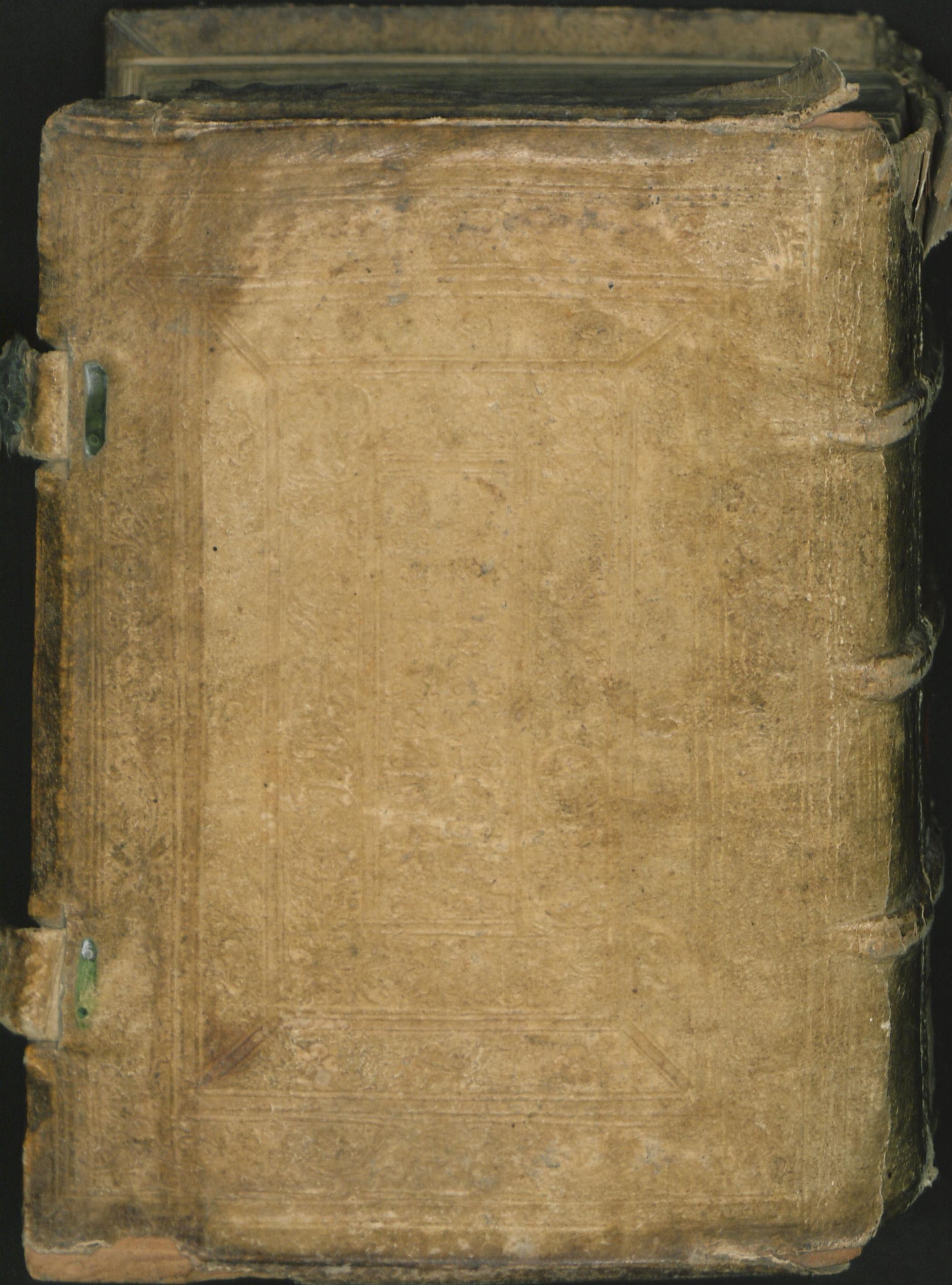
77 L 1059

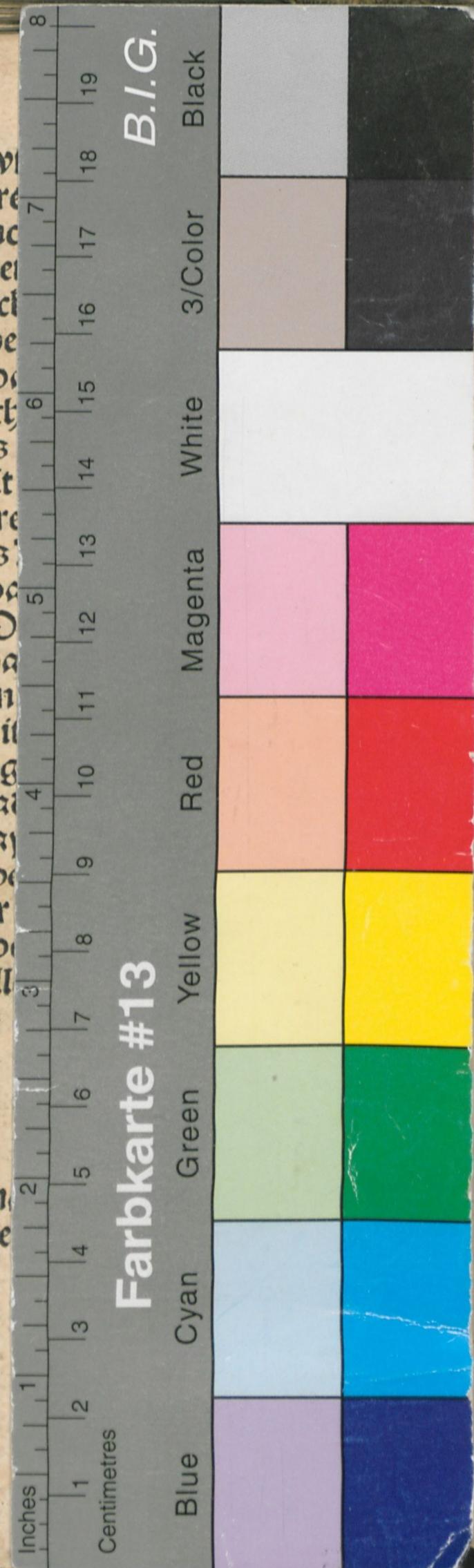
ULB Halle 3
002 814 129



56.







Ein register der hundert beschwerden/damit Deudsch

land von dem Papst vnd den seinen jemmerlich beschwert/vnd vberladen/ja gantzlich verterbt wird/auffm Reichstage zu Nürnberg Anno 1523. von dem Reich dem Papst vbersendet.

Mit einer kurtzen Vorrede Matth: Fla. Illyr:

S. Petrus in der 2. am 2. schreibt/von dem Antichrist vnd seinen geistlichen also. Sie achtens für wollust das zeitliche wolleben. Sie sind schand vñ laster/ prangen von ewern Allmosen, vnd prassen von dem ewern, Haben augen voll Ehebruchs/ Lassen inen die Sünde nicht weren/ Locken an sich die leichtfertigen Seelen / Haben ein hertz durch trieben mit geitz/ Verfluchte leute/ Verlassen den richtigen weg/vnd gehen irre/vnd folgen nach dem weg Baalam des Sons Bosor/ Welchem geliebte der lohn der ungerichtigkeit.

Ich meine ia, der Papst vnd seine geistliche prassen, prangen vnd stoltziren mit der armen Christen allmosen, denn sie leben damit nicht allein für sich auff prechtigste vnd susse, Sonder bringen eben mit der armen Christen allmosen ihre weiber, töchter vnd schwester zu schanden, bekriegen, vnd bedrenge die Christen, also, das ihnen auch König, Keiser, vnd Fursten, die susse küssen müssen, wie für augen: O wehe den ienigen, die solchen gewlichen Sunden nach ihrem uermugen nicht widerstehen, oder aber sich noch dazu ihrer teilhafftig mache.